

Abreise  
**Deutschland** 

Nationalitäten  
**Deutschland, Österreich**

10. Dezember 2025 — 20. Dezember 2025

**Karibische Entdeckerreise**

Reederei: Sea Cloud Cruises

Schiff: Sea Cloud II

Abfahrtshafen: Philipsburg

Zielhafen: Philipsburg

Startdatum: 10. Dezember 2025

Dauer: 10 Tag(e)

**Schnellübersicht für Ihre Reise**



Zusätzliche Pflichtformulare für ein Reiseziel erforderlich !

Reiseziel:  **Sint Maarten**

Nationalitäten: **Deutschland Österreich**



Reisepass für mehrere Reiseziele erforderlich !

Reiseziele:  **Sint Maarten**  **Britische Jungferninseln**  **Dominica**

Nationalitäten: **Deutschland Österreich**



Reisekrankenversicherung für ein Reiseziel erforderlich !

Reiseziel:  **Sint Maarten**

Nationalitäten: **Deutschland Österreich**



Kein Visum erforderlich ✓



Keine Einreisegenehmigung erforderlich ✓



Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

## Ihre Route

Einreise aus: Deutschland

Reiseziel:

**Sint Maarten** 

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

## Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.  
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.  
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

- ! **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja**  
[Online Einreisekarte \(ED-Card\) Sint Maarten](#)

**Hinweis für Kreuzfahrtsreisende:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Reisende, die ihre maximal zulässige Aufenthaltsdauer verlängern wollen, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr von lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 11.000 USD deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen unterliegt einer Einfuhrgenehmigung, die vom Justizministerium ausgestellt wird.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine

Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Gesundheitsbestimmungen

### Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**

**Hepatitis B**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)

**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

**Krankenversicherungspflicht: Ja**  
Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen.

### Zusatzinformationen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### Landes- und Fremdwährung

Die Ausfuhr von lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 11.000 USD deklariert werden.

#### Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Ausfuhr von Muscheln ist untersagt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

#### Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

#### Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Polizei

911 

Rettungswagen

912 

Feuerwehr

911 

## Geld

---



#### Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

### **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.

### **Kreditkartenzahlung: Ja**

Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.

### **Mobile Zahlungsarten**

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### **Zusatzinformationen**

Sint Maarten hat Ende März den Karibischen Gulden (XCG) als neue Währung eingeführt. Der XCG ersetzt den Niederländisch-Antillischen Gulden (ANG) im Verhältnis 1:1 und ist fest an den US-Dollar gekoppelt.

Der US-Dollar wird vielerorts als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Mitnahme von ausreichend Bargeld ist empfehlenswert.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Zuletzt geändert: 1. Juli 2025 07:24

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden. Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.

Für das Fliegen von Drohnen in Sint Maarten werden eine Genehmigung und eine Versicherung benötigt.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.



Einreise aus: Sint Maarten

Reiseziel:

# Britische Jungferninseln

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Reisende, die auf dem Weg in das oder aus dem Zielland durch andere Länder reisen, wird geraten, Ausweisdokumente mitzuführen, die bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter

Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**  
**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen. Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Eine Verlängerung des Aufenthalts kann vor Ort bei der zuständigen Einwanderungsbehörde beantragt werden:

[Einwanderungsbehörde Britische Jungferninseln](#)

Der Aufenthalt kann auf höchstens 180 Tage verlängert werden.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr lokaler oder fremdländischer Währung ist unbegrenzt möglich, muss aber bei Einreise deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich

Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

#### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

### **Hinweise für Doppelstaatler**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Hinweise für Doppelstaatler**

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

#### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Gesundheitsbestimmungen**

## Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**  
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**

**Denguefieber**

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**  
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### Zusatzinformationen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf bis zum Gegenwert des bei der Einreise deklarierten Betrages ausgeführt werden.

### **Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Zusatzinformationen**

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

### **Informationen zu Minderjährigen**

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## **Über das Zielgebiet**

Zentrale Notrufnummer	Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
911 oder 999 	911 oder 999 	767 	911 

## **Geld**

- ✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.
- ! **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.
- ✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.

### **Mobile Zahlungsarten**

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### **Zusatzinformationen**

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen

(Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

---

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Das Sammeln sowie die Schädigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten ist streng verboten und wird entsprechend geahndet.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Für jede Form des Fischfangs ist eine Lizenz erforderlich. Außerdem muss das Boot, von dem die Aktivität aus erfolgt, behördlich registriert sein.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Einreise aus: Britische Jungferninseln

Reiseziel:

# St. Barthelemy

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Personalausweis ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ein Reisepass kann erforderlich sein, wenn Reisende nicht per Direktflug aus einem europäischen Land oder einem anderen französischen Gebiet anreisen. Reisenden wird generell geraten, einen noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass mitzuführen.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtsanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.  
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.  
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

### Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.  
Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR überschreiten (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) müssen bei der Einreise angemeldet werden. Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat, Andorra, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino oder der Schweiz stammen, dürfen nicht in einen EU-Mitgliedstaat eingeführt werden, mit Ausnahme begrenzter Mengen bestimmter Erzeugnisse aus anderen Ländern.  
Generell wird angeraten hierauf zu verzichten, da es vereinzelt zu Einfuhrverboten kommt.

### [Beförderung innerhalb der Union und Einfuhr in die EU von tierischen Erzeugnissen](#)

Für bestimmte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse muss ein Original-Pflanzengesundheitszeugnis vorliegen.

Diese Artikel müssen bei der Ankunft angemeldet werden und unterliegen phytosanitären Inspektionen.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

[Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen](#)

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Gesundheitsbestimmungen

### Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



### **Krankenversicherungspflicht: Nein**

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### **Landes- und Fremdwährung**

Es gelten keine besonderen Ausfuhrbestimmungen.

#### **Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Gold und Schmuck muss angemeldet werden, mit Ausnahme von persönlichem Schmuck, der ein Gesamtgewicht von 500 Gramm nicht überschreitet.

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

#### **Zusatzinformationen**

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

#### **Informationen zu Minderjährigen**

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Polizei

17

Rettungswagen

18 oder 911

Feuerwehr

18

## Geld

---

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

! **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### Zusatzinformationen

Der US-Dollar wird vielerorts als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Mitnahme von ausreichend Bargeld ist empfehlenswert.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## Strafrechtliche Besonderheiten

---

### Strafrechtliche Besonderheiten

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Einreise aus: St. Barthelemy

Reiseziel:

**Dominica** 

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

### Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Aufenthaltsverlängerungen müssen bei der Immigrationsbehörde beantragt werden:

[Passport and Immigration Department](#)

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Nationalitäten: Deutschland

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.

Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

Nationalitäten: Österreich

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

Sofern eine Reisedauer von 180 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.

Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Es gibt keine Restriktionen in Bezug auf die Einfuhr von lokaler und ausländischer Währung.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Bananen, Kokosnüssen, Pflanzen und Stroh, Zitrusfrüchten, Kaffee, und Avocados ist untersagt.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

[Zollbehörde Dominica](#)

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

[Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen](#)

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Minderjährige, die mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung des anderen Elternteils/Sorgeberechtigten.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Minderjährige, die alleine reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung beider Eltern/der Sorgeberechtigten.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Gesundheitsbestimmungen

### Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



### **Krankenversicherungspflicht: Nein**

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### **Landes- und Fremdwährung**

Die Ausfuhr von lokaler und ausländischer Währung darf den Wert bei der Einreise nicht übersteigen.

#### **Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Es herrscht ein Ausfuhrverbot für geschützte Wildtiere und gefährdete Tierarten. Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

#### **Zusatzinformationen**

Bei der Ausreise aus Dominica fällt eine Ausreisesteuer an. Diese ist bei Flugreisen bereits im Ticketpreis enthalten, muss jedoch bei der Ausreise mit der Fähre separat entrichtet werden.

Zuletzt geändert: 16. Mai 2025 07:48

#### **Informationen zu Minderjährigen**

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

999 

## Geld

---

- ✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.
- ✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**  
**Hinweis:** Die Debitkarte wird an Geldautomaten ausländischer Banken, wie RBC und Scotia, zur Bargeldabhebung akzeptiert.  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.
- ✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### Zusatzinformationen

Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank, in größeren Hotels oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## Strafrechtliche Besonderheiten

---

### Strafrechtliche Besonderheiten

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Einreise aus: Dominica

Reiseziel:

**Guadeloupe** 

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Personalausweis ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ein Reisepass kann erforderlich sein, wenn Reisende nicht per Direktflug aus einem europäischen Land oder einem anderen französischen Gebiet anreisen. Reisenden wird generell geraten, einen noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass mitzuführen.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtsanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.  
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

### Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.  
Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Bei Aufenthalten über 90 Tage muss ein Aufenthaltstitel beantragt werden.  
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR übersteigen (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) müssen angemeldet werden.  
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Genaue Angaben darüber, wie viele Zigaretten, Tabak und Co. Sie von außerhalb der EU in die EU einführen können, finden Sie u.a. unter folgendem Link:

[Freimengen bei Einreise aus einem Drittstaat in die EU](#)

Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat, Andorra, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino oder der Schweiz stammen, dürfen nicht in einen EU-Mitgliedstaat eingeführt werden, mit Ausnahme begrenzter Mengen bestimmter Erzeugnisse aus anderen Ländern.

Generell wird angeraten zu verzichten, da es vereinzelt zu Einfuhrverboten kommt.

Für bestimmte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse muss ein Original-Pflanzengesundheitszeugnis vorliegen.

Diese Artikel müssen bei der Ankunft angemeldet werden und unterliegen phytosanitären Inspektionen.

[Beförderung innerhalb der Union und Einfuhr in die EU von tierischen Erzeugnissen](#)

Es herrscht ein Einfuhrverbot für Pflanzen und Gemüse.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

[Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen](#)

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Gesundheitsbestimmungen

### Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



### **Krankenversicherungspflicht: Nein**

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### **Landes- und Fremdwährung**

Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) übersteigen, müssen angemeldet werden.

#### **Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Für Gegenstände von archäologischem, historischem, ethnografischem, künstlerischem und sonstigem wissenschaftlichem oder kulturellem Wert ist eine von den zuständigen Behörden ausgestellte Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

#### **Zusatzinformationen**

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

#### **Informationen zu Minderjährigen**

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

112

Polizei

17

Rettungswagen

15 oder 911

Feuerwehr

18

## Geld

---

- ✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.
- ✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.
- ✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### Zusatzinformationen

Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank, in größeren Hotels oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## Strafrechtliche Besonderheiten

---

### Strafrechtliche Besonderheiten

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Einreise aus: Guadeloupe

Reiseziel:

# Sint Maarten

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss eine Restgültigkeit von 6 Monaten über die Reisedauer hinaus haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

### Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

### Aufenthaltsverlängerung

Reisende, die ihre maximal zulässige Aufenthaltsdauer verlängern wollen, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

### Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr von lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 11.000 USD deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen unterliegt einer Einfuhrgenehmigung, die vom Justizministerium ausgestellt wird.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine

mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

#### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

### **Hinweise für Doppelstaatler**

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich

#### **Hinweise für Doppelstaatler**

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

#### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Gesundheitsbestimmungen**

## Impfungen

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**

**Hepatitis A**

**Hepatitis B**



### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)

**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

## Reisekrankenversicherung

---

Nationalitäten: Deutschland Österreich



### **Krankenversicherungspflicht: Ja**

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen.

### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

## Ausreisemodalitäten

### Landes- und Fremdwährung

Die Ausfuhr von lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 11.000 USD deklariert werden.

### Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Ausfuhr von Muscheln ist untersagt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

### Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Polizei

Rettungswagen

Feuerwehr

911 

912 

911 

## Geld



### Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.



### Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.



### Kreditkartenzahlung: Ja

Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.

### Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### Zusatzinformationen

Sint Maarten hat Ende März den Karibischen Gulden (XCG) als neue Währung eingeführt. Der XCG ersetzt den Niederländisch-Antillischen Gulden (ANG) im Verhältnis 1:1 und ist fest an den US-Dollar gekoppelt.

Der US-Dollar wird vielerorts als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Mitnahme von ausreichend Bargeld ist empfehlenswert.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Zuletzt geändert: 1. Juli 2025 07:24

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

---

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden. Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.

Für das Fliegen von Drohnen in Sint Maarten werden eine Genehmigung und eine Versicherung benötigt.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

Mirko's Fabulous Travel Agency

 <https://www.1global-monitoring.com>

 [1support@a3mobile.com](mailto:1support@a3mobile.com)

 0123456789

 1Alter Fischmarkt 5, 20457 1Hamburg, DE



Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2025 A3M Global Monitoring GmbH  
Alter Fischmarkt 5  
DE-20457 Hamburg